

Was auf Deutschlands Arbeitnehmer zukommt

Schwarz-gelbe Jobreformen

Von Friederike Ott

Jobcenter, Mindestlöhne, Kampf gegen die Schwarzarbeit - überall haben Union und FDP Reformen angekündigt. Doch konkrete Ansagen scheuen sie. SPIEGEL ONLINE analysiert, was den Deutschen auf dem Arbeitsmarkt bevorsteht: Was ändert sich, von Kündigungsschutz bis Hartz IV?

Hamburg - Seit Beginn der Wirtschaftskrise geht in Deutschland die Jobangst um. Bilder von gefeuerten US-Bankern, die mit ihren Aktenkartons durch die Straßen eilen, haben sich auch hierzulande in den Köpfen festgebrannt. Viele dürften sich schon gefragt haben: Werde auch ich irgendwann gekündigt?

Bisher sind deutsche Arbeitnehmer verhältnismäßig glimpflich davon gekommen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist trotz Wirtschaftskrise verhältnismäßig robust, große Entlassungswellen hat es nicht gegeben. Grund ist nach Ansicht von Ökonomen die Kurzarbeit, die als Puffer wirkt und deren Rahmenbedingungen von der Großen Koalition ausgeweitet wurden. Kurzarbeitergeld kann nun 24 Monate lang gezahlt werden. Schwarz-Gelb hat diese Ausweitung Ende November um ein Jahr verlängert - die Frage ist aber: Was kommt nach diesem Jahr, und was passiert in einem Unternehmen, wenn die 24 Monate rum sind?

Auch wenn sich die Wirtschaft weiter erholt, dürfte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern, da er zeitversetzt auf die konjunkturelle Erholung reagiert. Die EU-Kommission fürchtet gar, dass die EU-weite Arbeitslosenquote auf über zehn Prozent stei-

gen könnte. Im September 2009 lag sie noch bei 9,2 Prozent.

Keine gute Ausgangslage für die schwarz-gelbe Regierung. Umso drängender stellt sich die Frage, was die Koalition unternimmt, um die Herausforderung zu meistern. Die Antwort ist ernüchternd: Bisher nicht viel. Außer vagen Absichtserklärungen steht im Koalitionsvertrag wenig.

Streit zwischen Union und FDP gibt es dafür umso mehr. SPIEGEL ONLINE analysiert die wichtigsten Punkte - vom Schonvermögen bis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit:

Was wird aus den Jobcentern?

Voraussichtlich werden die Jobcenter bald der Vergangenheit angehören. An diesem Montag kommen die Arbeits- und Sozialminister der Länder mit Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) zu einer Sonderkonferenz in Berlin zusammen. Dabei sollen Lösungen für die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Neuorganisation der Hartz-IV-Verwaltung ausgelotet werden.

Die Zeit drängt, da die vom Bundesverfassungsgericht für den Umbau der Jobcenter gesetzte Frist Ende 2010 abläuft. In den Jobcentern, auch Argen (Kurzform von Arbeitsgemeinschaften) genannt, arbeiten seit der Hartz-IV-Arbeitsmarktreform Leute der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Vertreter zusammen. Ziel ist, die Aufgaben zu bündeln. Zuvor waren die Kommunen für Miete und Sozialbetreuung zuständig, die Arbeitsagenturen für Arbeitslosengeld und Arbeitsvermittlung. Bundesweit gibt es 353 Jobcenter, die

von Kommunen und BA gemeinsam geführt werden. 69 Kommunen betreuen die Langzeitarbeitslosen allein.

Im Jahre 2007 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Jobcenter für verfassungswidrig erklärt. In der Begründung des Urteils hieß es, die Jobcenter verletzen die Gemeindeverbände in ihrem Recht auf eigenständige Aufgabenerledigung.

Zur Lösung des Jobcenter-Problems gibt es zwei nun Möglichkeiten: Von der Leyen will, dass die gemeinsame Betreuung der rund 6,5 Millionen Hartz-IV-Bezieher und ihrer Familien durch Kommunen und Arbeitsagenturen beendet wird und die Aufgaben getrennt werden - bei dann freiwilliger Kooperation.

Wird das Grundgesetz geändert?

Am Montag sagte die Ministerin im ZDF, die per Gesetz vorgeschriebene Zusammenarbeit habe in den vergangenen Jahren gut funktioniert. Wichtig sei, "dass die Betroffenen nicht von Pontius zu Pilatus wandern müssen". Kritiker fürchten dennoch, dass so teure Doppelstrukturen geschaffen würden.

Der zweite Vorschlag stammt von den Ländern. Sie wollen das Grundgesetz einfach ändern, so dass die Jobcenter nicht mehr verfassungswidrig sind. Das Problem: Eine Grundgesetzänderung ist schon im vergangenen Frühjahr am Widerstand der Unionsfraktionsspitze im Bundestag gescheitert.

Auch die Opposition fordert eine Änderung des Grundgesetzes. Hubertus Heil, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, schrieb an

von der Leyen, die SPD wolle "konstruktiv an einer verfassungsrechtlichen sauberen Lösung für die Jobcenter mitarbeiten". In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit könne sich Deutschland "eine Chaotisierung auf dem Arbeitsmarkt nicht leisten".

CDU und CSU halten dagegen: "Wir möchten dem Ziel der Betreuung aus einer Hand möglichst nahe kommen, ohne die Verfassung ändern zu müssen", sagt Karl Schiewerling, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der Unionsfraktion. Die Fraktion wolle einen entsprechenden Gesetzentwurf noch vor Ostern durch Bundestag und Bundesrat bringen.

Mit anderen Worten: Ein konkretes Ergebnis ist noch nicht in Sicht.

Wie viel dürfen Hartz-IV-Empfänger hinzuverdienen?

Hartz-IV-Empfänger sollen sich in Zukunft leichter ein Zubrot verdienen können. Derzeit dürfen sie bis zu 100 Euro extra zum Arbeitslosengeld einnehmen, ohne dass sich der Hartz-IV-Satz von derzeit 359 Euro ändert. Die schwarz-gelbe Koalition will die Hinzuverdienstgrenze nun anheben.

Bisher funktioniert das System so: Verdient ein Hartz-IV-Empfänger 100 Euro zu dem Satz von 359 Euro hinzu, bleiben ihm pro Monat 459 Euro. Bei einem Zuverdienst von 100 bis 800 Euro bleiben 20 Prozent anrechnungsfrei. Demnach bleiben einem Arbeitslosen, wenn er 200 Euro dazu verdient, 479 Euro im Monat - die anrechnungsfreien 100 Euro und 20 Prozent des restlichen Betrags.

Wie stark die Hinzuverdienstgrenze angehoben wird und wann das geschieht, ist allerdings noch unklar.

Was darf ein Hartz-IV-Empfänger auf dem Konto haben?

Derzeit darf ein Hartz-IV-Empfänger pro Lebensjahr 250 Euro für die Altersvorsorge auf seinem Konto behalten. Union und FDP wollen dieses Schonvermögen auf 750 Euro pro Lebensjahr anheben.

Der Effekt dieser Maßnahme dürfte allerdings gering sein: Bereits jetzt

werden nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit kaum Anträge wegen zu hohen Vermögens abgelehnt. Von Januar bis September dieses Jahres waren es gerade einmal 0,2 Prozent. "Es könnte natürlich sein, dass der eine oder andere in die Grundsicherung kommt, wenn das Schonvermögen angehoben wird", sagt BA-Sprecherin Anja Huth. "Aber es scheint kein großes Thema zu sein, dass Hartz-IV-Empfänger ein zu hohes Schonvermögen haben."

Auch Ronald Bachmann vom RWI schätzt die Zahl der Betroffenen, die von dieser Änderung profitieren würden eher gering ein. Immerhin kommen so auf die Bundesagentur keine hohen Zusatzkosten zu. Wann das Schonvermögen angehoben werden soll, ist noch nicht beschlossen.

Was unternimmt Schwarz-Gelb gegen die Schwarzarbeit?

Die Bundesregierung möchte die Schwarzarbeit bekämpfen. Ein genaues Rezept dafür hat sie aber offenbar nicht. Im Koalitionsvertrag heißt es vage, man brauche "wirksamere Kontrollen" und "bessere Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung".

Der Grund könnte darin liegen, dass das Problem selbst theoretisch kaum lösbar ist. "In vielen Bereichen kann die Regierung gar nichts tun", erklärt Roland Döhrn vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). Oft sei die Bekämpfung von Schwarzarbeit mit hohen Kosten verbunden und schade mehr als sie nütze. Eine Möglichkeit wäre, die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerksleistungen zu fördern. "Aber die Einnahmeausfälle könnten rasch die Mehreinnahmen durch den Wegfall von Schwarzarbeit übersteigen", warnt der Wissenschaftler.

Der Schattenwirtschaft sind sogar durchaus positive Seiten abzugewinnen: Laut Friedrich Schneider, Professor an der Johannes-Kepler-Universität im österreichischen Linz, hat die Schwarzarbeit 2009 den Abschwung gedämpft, weil das Geld sofort in den Konsum geflossen ist.

Die Schattenwirtschaft in Deutsch-

land hat im Jahre 2009 zugenommen. Schneider schätzt, dass in diesem Jahr mehr als 351 Milliarden Euro illegal eingenommen wurden. Das sind fünf bis sieben Milliarden Euro mehr als 2008 und entspricht 15 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Werden jetzt die Mindestlöhne abgeschafft?

In dieser Frage ist sich die Bundesregierung keineswegs einig. In Deutschland bestehen derzeit in einigen Branchen Mindestlöhne, etwa im Bauhauptgewerbe (9,25 bis 12,90 Euro), Elektrohandwerk (8,05 bis 9,55 Euro) oder bei Briefdienstleistern (8,00 bis 9,80 Euro). Die Union will sie beibehalten, die FDP ist grundsätzlich gegen Mindestlöhne.

Aktuell dreht sich der Streit darum, ob es für die Abfallwirtschaft einen Mindestlohn geben soll. Auf Grundlage des Endsendegesetzes, das die Große Koalition verabschiedet hatte, haben Arbeitgeber und Gewerkschaften im Januar einen branchenweiten Mindestlohn von 8,02 Euro vereinbart. Die alte Bundesregierung setzte den Mindestlohn aber nicht mehr um.

Nun ist das Thema offen, denn die FDP hat sich im Koalitionsvertrag ein Vetorecht in jedem einzelnen Branchenfall festschreiben lassen, was sie nun beim Thema Abfallwirtschaft zu beanspruchen versucht. Die Union hingegen bekennt sich zu den mit der SPD vereinbarten Regelungen. Einheitliche gesetzliche Mindestlöhne - also über alle Branchen - lehnt aber auch die Union ab.

Kostet ein bundesweiter Mindestlohn Hunderttausende Jobs?

Im Koalitionsvertrag ist die Formulierung entsprechend vage. Hier heißt es, die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn würden bis Oktober 2011 "evaluiert". Dabei komme es darauf an, zu überprüfen, ob sie Arbeitsplätze gefährden oder neuen Beschäftigungsverhältnissen im Weg stehen.

Tatsächlich können Mindestlöhne Auswirkungen auf die Beschäftigung haben. Forscher des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsfor-

schung (RWI) haben in einer Studie berechnet, dass bei einem flächendeckenden Mindestlohn von fünf Euro bis zu 523.000 Arbeitsplätze verloren gehen würden. Liegt der Mindestlohn bei 7,50 Euro, könnten bis zu 860.000 Menschen ihren Job verlieren.

"Generell kann man sagen, dass eine Abschaffung von Mindestlöhnen dazu führt, dass mehr Leute zu einem geringeren Lohn beschäftigt werden", sagt RWI-Arbeitsmarktexperte Ronald Bachmann.

Wie schnell kann ich gekündigt werden?

Die FDP hätte den Kündigungsschutz gern gelockert, konnte sich aber nicht gegen die Union durchsetzen: Im Koalitionsvertrag wird der Kündigungsschutz nicht angetastet. Damit bleibt alles beim Alten.

Das bedeutet nach dem derzeitigen allgemeinen Kündigungsschutzgesetz, dass Mitarbeiter nur personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt gekündigt werden dürfen. Jede andere Kündigung ist unwirksam.

Eine personenbedingte Kündigung kann zum Beispiel ausgesprochen werden, wenn der Arbeitnehmer sehr oft wegen einer Erkrankung fehlt.

Bei einer verhaltensbedingten Kündigung muss der Arbeitgeber in der Regel bereits eine Abmahnung wegen Fehlverhaltens ausgesprochen haben, bevor er kündigen kann.

Der Kündigungsschutz gilt nur für Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern

Bei betriebsbedingten Kündigungen muss der Arbeitgeber eine unternehmerische Entscheidung darlegen, die zum Jobabbau führt. Dabei muss er eine Sozialauswahl treffen und diejenigen auswählen, die am wenigsten durch eine Kündigung belastet würden.

Es gibt allerdings Ausnahmen: Der-

zeit gilt das Kündigungsschutzgesetz erst ab einer Betriebszugehörigkeit von mindestens sechs Monaten und für Betriebe mit mehr als zehn vollbeschäftigten Mitarbeitern.

Ein besonderer Kündigungsschutz gilt für werdende Mütter bis vier Monate nach der Entbindung und für Schwerbehinderte.

Was passiert mit den Mini-Jobs?

Um Arbeitsanreize auch für Niedriglohnjobs zu schaffen, will die Bundesregierung Mini- und Midi-Jobs stärken. Die Einkommensgrenze für sozialversicherungsfreie Beschäftigung soll angehoben werden. Derzeit liegt sie für Mini-Jobs bei 400 Euro, für Midi-Jobs bei 800 Euro.

Die FDP möchte die Einkommensgrenze für Mini-Jobs auf 600 Euro anheben, für Midi-Jobs auf 1000 Euro. Die Union möchte die Niedriglohnjobs beibehalten, bei der Höhe der Einkommensgrenze legte sie sich bisher nicht fest.

Was ist mit der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte?

Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag "die Attraktivität Deutschlands für Hochqualifizierte steigern und die Zuwanderung nach Deutschland steuern". Weiter heißt es: "Der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt muss systematisch an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarkts ausgerichtet werden". Die Kriterien: Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeit.

Gemeint ist mit diesen sperrigen Begriffen offenbar ein schon lange von Experten gefordertes Punktesystem. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), ein unabhängiges Beratungsgremium, hat ein Zuwanderungssteuerungssystem als Handlungsempfehlung für die Bundesregierung erar-

beitet, das auf drei Säulen steht.

Die erste Säule bildet ein Punktesystem, das Qualitätskriterien für die Auswahl von Zuwanderern festlegt.

Die zweite Säule ist eine "Engpassanalyse", bei der Bewerber mit einer Ausbildung, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt selten ist, Zusatzpunkte und damit bevorzugt eine Arbeitserlaubnis bekommen.

"Wir haben einen Fachkräftemangel"

Dritte Säule ist die "Akutsteuerung", mit der Arbeitgeber schnell und unbürokratisch Fachkräfte aus dem Ausland einstellen dürfen, wenn sie einmalig eine Zuwanderungsabgabe in Höhe von 20 Prozent des Jahresgehalts der Fachkraft in einen Fonds zahlen. Die Bundesagentur für Arbeit soll dieses Geld verwalten und damit Arbeitskräfte in Deutschland weiterqualifizieren.

"Wir haben in Deutschland einen Fachkräftemangel", sagt Ronald Bachmann, Arbeitsmarktexperte beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen. "Wenn hochqualifizierte Einwanderer kommen, würde das der deutschen Wirtschaft Schwung verleihen." Die Gefahr, dass Deutsche von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden, sieht er nicht. "Durch den wirtschaftlichen Impuls würden eher neue Jobs geschaffen."

mit Material von dpa